

Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier, Diis Deabusque Omnibus. Formulaire votif et datation dans les Trois Gaules et les deux Germanies. Gallia Romana 1. Édition De Boccard, Paris 1993. 95 Seiten.

Die Verfasserin, die jüngst durch ihre monumentale Arbeit über die senatorischen Frauen in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit hervorgetreten ist, beschäftigt sich in dieser kurzen Monographie mit den Weiheinschriften der Provinzen Galliens und Germaniens, die sie schon früher untersucht hat, genauer gesagt mit der Erarbeitung von Datierungskriterien anhand der Weiheformeln. Zur Gesamtzahl von 2339 Inschriften gehören auch die vor einigen Jahren im obergermanischen Osterburken aufgefundenen Benefiziarialtäre. Es geht somit um einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der zugehörigen Dokumente unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Besonderheiten.

Die Formel *in h. d. d.*, die am Beginn des ersten Kapitels (S. 9–47) diskutiert wird, fand in der Germania superior die weitaus häufigste Verbreitung. Fast die Hälfte der Belege ist datiert (der letzte ins Jahr 325). Wesentlich weniger Fälle liegen dagegen für die Germania inferior, die Gallia Belgica und die Lugdunensis vor, während die Aquitania keinen einzigen vorweisen kann: So lassen sich schon für die erste Weiheformel bemerkenswerte regionale Eigenheiten erkennen. Daß die Antoninen- und Severerzeit den zeitlichen Schwerpunkt darstellt, ist – wie die anschließende Nennung der angerufenen Gottheiten – nicht verwunderlich. Es kommen vornehmlich Iuppiter und Iuno, der Ortsgenius oder alle Götter und Göttinnen insgesamt als Empfänger von Weihungen zugunsten der Kaiser vor.

Die relativ simple Benutzung des Wortes *deus* oder *dea* vor bzw. nach dem Namen der Empfängergottheit läßt sich demgegenüber in allen Provinzen recht häufig nachweisen (zwischen 100 und 200 Fälle), doch gibt es nur wenige datierte Inschriften. Die Germania superior weist freilich allein 263 Beispiele auf, von denen 51 zeitlich festgelegt werden können: Diese reichen von der antoninischen Zeit bis etwa zum Jahre 250. Die Angabe des Namens der Gottheit ohne Zusatzbezeichnung blieb daneben stets im Gebrauch, sogar in Weihungen desselben Dedikanten. Die Verwendung von *deus/dea* versteht die Autorin aber nicht als Betonung der Göttlichkeit von lokalen, römisch interpretierten Weiheempfängern. Die ausführliche Formel *in h. d. d. deo/deae* schließlich erscheint in den beiden germanischen Provinzen und in der Belgica hauptsächlich in der ersten Hälfte des 3. Jhs.

Weil das Attribut *Augustus/Augusta* zu allen Zeiten für Gottheiten gebräuchlich war, stößt eine chronologische Einordnung undatierter Inschriften hier an ihre Grenzen. Die Verf. folgert aus der Zahl der Belege in den Provinzen, daß das Epitheton *Aug.* von Zivilisten in *provinciae inermes* benutzt wurde (mit lokalen Besonderheiten), die Militärangehörigen in den beiden germanischen Provinzen aber hauptsächlich die Formel *in h. d. d.* verwandten, wenn sie jeweils ihre Loyalität zum Kaiserhaus ausdrücken wollten; man muß aber betonen, daß die letztgenannte eine deutlich stärkere Bindung ausdrückt, was aus der ureigenen Treueverpflichtung der Soldaten resultierte. Das seltener vorkommende Attribut *sanctus/a* (ab und zu im Superlativ) erschiene demgegenüber vergleichsweise unwichtig, wenn nicht zu den kurzen Hinweisen der Autorin hinzuzufügen wäre, daß das Epitheton *sanctissima* seit dem frühen 3. Jh. Bestandteil der inoffiziellen, epigraphisch belegten Titulatur der Kaiserinnen wurde, eine bedeutsame Parallele. Nach der

gebräuchlichen Formel *sacrum* schließt der schon in julisch-claudischer Zeit auf das Kaiserhaus bezogene Wunsch *pro salute*, fallweise ergänzt um *et victoria et reditu* o. ä., die Reihe der Weiheformeln ab.

Es schließt sich die Abfolge der in den Dedikationen vorkommenden Gottheiten an. Die an Iuppiter und Iuno gerichteten Inschriften reiht die Verf. anhand der datierten für Obergermanien in die Zeit zwischen etwa 161 und 250 ein. Die unverhältnismäßig große Gruppe der den Matronae (oder Matres) geltenden Weihungen aus der Germania inferior bezieht sie auf die archäologisch bezeugten Heiligtümer und behält daher mit guten Argumenten die traditionelle Datierung ihres Einsetzens auf die flavisch-trajanische Epoche bei, was vom Aufenthalt der Legio VI Victrix in jener Provinz abhängt.

Den Kult des Genius loci, konzentriert auf beide germanische Provinzen und zeitlich zwischen rund 150 und 250 anzusetzen, stellt die Verf. als eine Art 'Privatkult' der Benefiziarier dem in den anderen Provinzen von der Zivilbevölkerung geübten Brauch gegenüber, Personen und Institutionen als Genien zu ehren. Der militärische Charakter der in Ober- und Untergermanien beliebten Anrufung der *dii deaeque omnes* wird andererseits der vornehmlich zivil bestimmten Pflege des *numen Augusti* bzw. der *numina Augustorum* in den gallischen Provinzen kontrastiert: Angesichts der Variationsbreite der bezeugten Abkürzungen (hierfür wird ausnahmsweise eine Liste der Inschriften gegeben) scheut sich die Autorin zu Recht davor, Schlußfolgerungen für die Zahl der jeweils angesprochenen Herrscher und die Datierung der die Pluralform verwendenden Dokumente zu ziehen.

Im zweiten Kapitel (S. 49–69) werden die einzelnen Provinzen gesondert behandelt. Die Verf. weist dabei auf merkliche Unterschiede im inschriftlichen Kultverfahren zwischen benachbarten *civitates* hin. Einzelheiten können hier nicht angesprochen werden, es fallen aber einige Aporien in der zeitlichen Einordnung undatierter Zeugnisse auf, wenn einer großen Gesamtzahl nur verschwindend wenige mit Datierung gegenüberstehen: Dies gilt besonders für einzelne Weiheformeln in den *provinciae inermes* der Tres Galliae, wo auch die Unterschiede zwischen den *civitates* größer erscheinen; für die Belgica, Mittlerin zu den germanischen Provinzen, ergibt sich ein heterogenes Bild, in dem allerdings die *civitas Treverorum* verschiedentliche Eigenheiten beanspruchen kann. Die größere Homogenität der beiden Germaniae begründet die Verf. mit dem Verhalten des Militärs, als Unterschiede zwischen ihnen unterstreicht sie die bekannte Vorherrschaft des Matronenkultes und die geringe Zahl von Weihungen zugunsten des Kaiserhauses in Niedergermanien, das Übergewicht der Formel *in b. d. d.* sowie die Vielzahl an datierten Zeugnissen für Obergermanien, dem sie aber auch lokale Unterschiede einräumt.

Auf den plausiblen Ausschluß einiger zweifelhafter Texte als früheste Belege bestimmter Formeln (S. 71–80), was immerhin die Erstbezeugung des Mithraskultes im Rheingebiet berührt, folgt eine kurze Zusammenfassung (S. 81–84). In ihr bekräftigt die Autorin ihre Ansicht, in eine genauestmöglich fixierte Chronologie aller Weiheformeln die zugehörigen undatierten Belege einordnen zu können. Andererseits betont sie mit Recht noch einmal die lokalen Eigenheiten, die Gepflogenheiten verschiedener Stiftergruppen mit den Militärangehörigen an der Spitze der Romanisation und das Verschwinden der inschriftlichen Weihungen nach etwa 250, ohne dies jedoch als Krise des traditionellen Kultwesens werten zu wollen. Man muß sich allgemein aber stets vergegenwärtigen, daß neue Zeugnisse das Bild im einzelnen verändern können. Ausführliche Indizes schließen das Werk ab. Warum aber steht – wie leider in so vielen romanischsprachigen Büchern – das Inhaltsverzeichnis am Ende, wo es, logisch betrachtet, nicht hingehört?